

## **Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 (KAG)**

Einmalige Veröffentlichung

### **IF Schartenfels**

Anlagefonds schweizerischen Rechts für qualifizierte Anleger  
Art „übrige Fonds für traditionelle Anlagen“

### **Aktiver Anlageverstoss**

Gemäss § 12 Ziff. 2 gelangt bei der Risikomessung des Anlagefonds der Commitment-Ansatz I zur Anwendung. Der Einsatz der Derivate übt unter Berücksichtigung der nach diesem Paragraphen notwendigen Deckung weder eine Hebelwirkung auf das Fondsvermögen aus noch entspricht dieser einem Leerverkauf.

Am 12. Dezember 2024 wurde fälschlicherweise ein Forward-Derivat lautend auf den Australischen Dollar erworben, wobei der Anlagefonds nicht über die nötige Deckung in der entsprechenden Währung verfügte. Die Derivat-Position entsprach deshalb einem Leerverkauf, wodurch der Fondsvertrag verletzt wurde.

Der Irrtum wurde durch die Kontrollfunktionen entdeckt und am 13. Dezember 2024 durch Veräusserung der Position korrigiert. Dieser Anlageverstoss verursachte dem Fonds einen Verlust von CHF 7'402.50, welcher durch die Vermögensverwalterin dem Fonds im Sinne einer Schadloshaltung vergütet wurde.

Diese Publikation erfolgt basierend auf der Informationspflicht gemäss Art. 20 Abs. 1 Bst. c KAG. Die Anlegerinnen und Anleger werden auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Durchsetzung eines allfälligen Schadenersatzanspruches im Rahmen des Zivilrechts geltend machen zu können.

Der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, die Wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger, der letzte Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos bei der Fondsleitung bezogen werden.

Basel, den 08. Januar 2025

### **Die Fondsleitung**

J. Safra Sarasin Investmentfonds AG, Wallstrasse 9, 4002 Basel

### **Die Depotbank**

Bank J. Safra Sarasin AG, Elisabethenstrasse 62, 4002 Basel